

Anmeldung zum Unterricht an der
Musikschule Leinfelden-Echterdingen
Zeppelinweg 2
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 1600-810
Telefax 0711 1600-811
E-Mail musikschule@le-mail.de
www.musikschule.leinfelden-echterdingen.de



- für den Baby-Musikgarten (6 Wochen-18 Monate)
 für den Musikgarten I (18 Monate-3 Jahre)
 für den Musikgarten II (3-4 Jahre)
 für die rhythmisch musikalische Früherziehung (4-6 Jahre)
 für die musikalische Grundausbildung (1. Grundschulklasse)
 für den Unterricht im Fach _____

- Ich wünsche Gruppenunterricht, zusammen mit _____
 Einzelunterricht (auch, wenn keine Gruppe zustande kommt)
 ein Lehinstrument (wenn verfügbar)

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.	Geburtsdatum
Kindergarten/Schule			Klasse
Nachname des Erziehungsberechtigten	Vorname des Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.	<input type="checkbox"/> Stadtpassinhaber (Fotokopie muss vorliegen)
Straße			
PLZ	Ort		
Telefon, privat		Telefon, mobil	
Telefon, geschäftlich		Email	

Mit meiner Unterschrift erteile ich die datenschutzrechtliche Einwilligung zu folgenden Punkten:

Ich willige ein, dass die Musikschule Leinfelden-Echterdingen die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zu Zwecken der Unterrichtserteilung und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeiten erforderlich ist.

Die Schul- und die Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung erkenne ich hiermit an.
(zu finden unter: www.musikschule.leinfelden-echterdingen.de)

Ich habe mein 14-tägiges Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.
(Sie finden alle Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht in der Widerrufsbelehrung auf der Rückseite dieser Anmeldung.)

- Mit der Anmeldung erteile ich der Musikschule meine grundsätzliche Zustimmung, im Unterricht und bei ihren Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für Eigenbedarf, Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht. Dies gilt auch für Bild- und Schallaufzeichnungen durch die Medien. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Sepa-Mandat bitte auf der Rückseite ausfüllen! Danke!

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr. der Stadt Leinfelden-Echterdingen: DE80ZZZ0000092910

Die Stadt Leinfelden-Echterdingen wird hiermit ermächtigt, das Entgelt der Musikschule Leinfelden-Echterdingen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt LE auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf auch für hinzukommende Unterrichtsfächer oder für die Entgelte weiterer Familienmitglieder, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Nachname des Zahlungspflichtigen*	Vorname des Zahlungspflichtigen*
Straße*	
PLZ*	Ort*

*nur auszufüllen, wenn abweichend vom Erziehungsberechtigten

IBAN

BIC

bei _____
(Name des kontoführenden Kreditinstituts)

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Leinfelden-Echterdingen,
Zeppelinweg 2,
70771 Leinfelden-Echterdingen
Fax: 0711-1600-811,
musikschule@le-mail.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Auszug aus der Schul- und Entgeltordnung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Leinfelden-Echterdingen werden Entgelte nach dem jeweils gültigen Tarif erhoben. Die Entgelte sind Jahresentgelte, die in 12 Monatsraten zu zahlen sind. Unterrichtsfreie Tage (Ferien, Feiertage) haben auf die Berechnung der Unterrichtsentgelte keinen Einfluss.

Ermäßigungen werden gewährt als:

- Familien-Ermäßigung
- Mehrfächer-Ermäßigung
- Ermäßigung für Inhaber des Stadtpasses A und B (diese Ermäßigung kann erst ab Vorlage einer gültigen Kopie des Stadtpasses und nicht rückwirkend gewährt werden)
- Vereinermäßigung für Jugendliche (diese Ermäßigung wird auf Antrag mit Vorlage einer Bescheinigung des jeweiligen Vereins über die aktive Mitwirkung gewährt)

Die Ferienordnung der Musikschule richtet sich nach der Ferienordnung für allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg und nach den von der Schulleiterkonferenz für Leinfelden-Echterdingen festgelegten beweglichen Ferientagen. Am jeweils letzten Unterrichtstag vor den Ferien findet – mit einer Ausnahme – grundsätzlich nachmittags und abends noch regulärer

Musikschulunterricht statt. Am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien wird jedoch an der Musikschule kein Unterricht mehr erteilt.

Kündigungen können jeweils zum Ablauf eines Schulhalbjahres, also zum 31.8. oder zum 28./29.2. vorgenommen werden. Um wirksam zu werden, muss die Kündigung in Schriftform bis zum 15. Juli eines Jahres bzw. bis zum 15. Januar eines Jahres in der Musikschulverwaltung vorliegen (Ausschlussfrist). Entscheidend ist das Datum des Poststempels.

Bei längeren Unterrichtsausfällen infolge Erkrankung der Schülerin/des Schülers erfolgt eine anteilige Entgeltgutschrift dann, wenn die Erkrankung mindestens einen Monat dauert und eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, dass der Musikschulunterricht wegen der Erkrankung in diesem Zeitraum nicht besucht werden konnte.

Für das volle Jahresentgelt werden mindestens 33 Wochenstunden im Schuljahr unterrichtet. Sollte diese Mindestzahl durch Unterrichtsausfall seitens der Musikschule unterschritten werden, ohne dass Ersatzunterricht erteilt werden kann, so wird das Entgelt am Ende des Schuljahres anteilig zurückerstattet.